

## Konzept zur Gewaltprävention in der Grundschule Naußlitz und im Hort der Grundschule Naußlitz

### 1. Ziele unserer Gewaltprävention

Kinder sind lernende Individuen, die Unterstützung von Erwachsenen benötigen, um ihre Gefühle zu kanalisieren. Das Erlernen von Konfliktfähigkeit ist eine bedeutsame Aufgabe der frühkindlichen Erziehung. „Sich streiten, sich selbst behaupten, nein sagen können sind wichtig für die Autonomieentwicklung des Kindes. Aber streiten können will auch gelernt sein. ... Freundschaftsbeziehungen sind [hierbei, J.S.] besonders günstige Lernorte. Nicht nur gehören Streit, körperliche und verbale Auseinandersetzungen, zum Alltag von Freundschaften, sondern die emotionale Verbundenheit der Freunde macht es auch leichter, Spannungen zu ertragen, kontroverse Standpunkte auszutragen, Kompromisse einzugehen und Einigungen in beiderseitigem Interesse herbeizuführen.“<sup>1</sup>

Ziel ist es, die Kinder durch Achtsamkeit, das Entwickeln von Empathie und Lernen, Gefühle einzuschätzen sowie durch Zuhören zu befähigen, selbstständig Konflikte ohne verbale oder körperliche Gewalt zu lösen.

In der Grundschule Naußlitz und im Hort der Grundschule Naußlitz erwerben Kinder emotionale und soziale Kompetenzen als Grundlage für eine nachhaltige Prävention. Sie lernen, mit eigenen und fremden Gefühlen, Bedürfnissen, Problemen und Konflikten umzugehen. Eine Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeitserfahrung nimmt eine hohe Bedeutung ein. Kinder, die in ihrem Handeln Erfolge verzeichnen, werden in ihrem Selbstvertrauen gestärkt – eine Weiterentwicklung ihrer sozial-emotionalen Fähigkeiten findet statt. Kinder, die ihre eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und zum Ausdruck bringen können, sind in der Lage, auf Gefühle des Anderen selbstbewusst und angemessen zu reagieren. Somit werden Angst, Unsicherheit und Wut, welche Vorboten von Gewalt sind, reduziert<sup>2</sup>.

Das vorliegende Gewaltpräventionskonzept wurde in Zusammenarbeit mit der GS Naußlitz vom Hort der GS Naußlitz entwickelt und dient als Leitlinie für die pädagogische Arbeit mit den Kindern in unserer Einrichtung.

Zentrale Ziele, die es bei den Kindern zu fördern und zu entwickeln gilt sind:

- Selbstwahrnehmung
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstachtung
- Kompromissbereitschaft
- Umgang mit Gefühlen, insbesondere Wut
- Abbau von Stress
- Empathie → Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse anderer haben/ entwickeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Frustrationstoleranz

---

<sup>1</sup> Valtin, 2007, S.2

<sup>2</sup> Friedl, 2001, S.5 und 7

- Persönlichkeitsstärkung
- Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls im Gruppenverband

Dadurch soll sich bei den Kindern folgendes entwickeln:

- Respekt vor anderen Kindern und Erwachsenen
- Achtung der persönlichen Grenze Aller
- Offenheit gegenüber Anderen
- Erhöhung der Kritikfähigkeit

„Sozial kompetente, starke und selbstbewusste Kinder, die ihre Rechte kennen und durchsetzen können und gleichzeitig in der Lage sind, nicht immer ... ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen, sondern manchmal nachzugeben und eigene Bedürfnisse zurückzustellen – zum Wohl aller. Wenn Kindern das gelingt, können sie auch die Konflikte, die sich in Gemeinschaft und Freundschaft mit Anderen ergeben, als etwas Positives, Konstruktives erleben.“<sup>3</sup>

## **2. Maßnahmen der Gewaltprävention in Schule und Hort**

### **2.1 Umsetzung der Thematik im Unterricht**

Die SchülerInnen entwickeln eigene Wertvorstellungen, indem sie Werte im schulischen Alltag erleben, reflektieren und diskutieren. Dazu gehören insbesondere Erfahrungen der Toleranz, der Akzeptanz, der Anerkennung und der Wertschätzung im Umgang mit Vielfalt. In der Grundschule erleben die SchülerInnen Regeln und Normen des sozialen Miteinanders. Sie lernen dabei verlässlich zu handeln, Verantwortung zu übernehmen, mit Kritik umzugehen sowie Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Das Unterrichtsfach Ethik leistet dabei einen eigenständigen und wesentlichen Beitrag zur Werteorientierung. Es bietet den SchülerInnen Unterstützung bei der Ausprägung von Grundwerten und vermittelt Orientierungs- und Faktenwissen über Werte und Normen und bezieht sich dabei auf die Lebenswelt der SchülerInnen. Sie werden angeregt, über wichtige Sinn-, Wert- und Deutungsfragen des menschlichen Lebens nachzudenken. In der bewussten Auseinandersetzung mit der eigenen Person, im Kontext mit anderen Personen und Sachverhalten werden den SchülerInnen Wertvorstellungen bewusst und es entwickelt und stärkt sich deren Selbstwertgefühl.

Die im Fach Ethik zu entwickelnde Dialoggemeinschaft bildet den Rahmen dafür, dass differenziertes Wahrnehmen, Denken und Sprechen und reflexive Handlungsorientierung ausgebildet werden. Der Lernbereich 2 „Miteinander“ legt hierfür folgende Lernziele und -inhalte fest<sup>4</sup>:

Anfangsunterricht Klassen 1 und 2

- Einblick gewinnen in verschiedene Formen des gemeinschaftlichen Lebens
- Kennen der Sozialen Erfahrungen Geborgenheit und Verlässlichkeit

---

<sup>3</sup> Friedl, 2001, S.8

<sup>4</sup> LP GS Ethik/ Sachsen 2019

- Übertragen der Kenntnisse über soziale Erfahrungen auf Verhaltensweisen in der Schule (Umgangsformen/Regeln)
- Sich positionieren zum Zusammenleben in der Klassen- und Schulgemeinschaft

#### Klasse 3

- Sich positionieren zu freundschaftlichen Beziehungen (z. B. Freundschaftsbeweise)
- Kennen von Konflikten in Freundschaften und mögliche Lösungswege (z. B. Verkraften von Enttäuschungen)
- Einblick gewinnen in die Bedeutung von Wahrheit und Lüge im Zusammenleben mit anderen (z. B. Streitgespräch)

#### Klasse 4

- Sich positionieren zu Beziehungen zwischen den Generationen (z.B. Schätzen und Achten anderer Menschen)
- Übertragen der Kenntnis der Goldenen Regel auf Umgangsformen in der Gesellschaft (z. B. Zuschauen oder Eingreifen)

Auch das Fach Sachunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zum „Zusammen leben und lernen“ (Lernbereich 1). Neben Formen des gemeinsamen und individuellen Lernens sind u. a. auch die Gestaltung der Lerngemeinschaft und -umgebung Lehrplaninhalt.

Die Thematik des gemeinsamen Miteinanders wird aber auch fach- und themenübergreifend im Unterricht und beim außerschulischen Lernen umgesetzt. So werden u. a. Ganzschriften zur Problematik gelesen, außerunterrichtliche Lernorte besucht, Experten eingeladen oder bei der Schulfahrt das Miteinander gezielter in den Mittelpunkt gestellt.

## **2.2 Verhaltenstraining in Schule und Hort**

Gemeinsam von Schule und Hort wird durch einen Mitarbeiter des Gewaltpräventionszentrums VAP e.V. ein präventives Verhaltenstraining für alle Kinder der Grundschule Naußlitz umgesetzt. Inhalte dessen Kurses sind:

für Klassenstufe 1:

- Wissens- und Sensibilisierungstraining
- Kommunikations- und Interaktionstraining
- Konflikttraining
- Strategie- und Deeskalationstraining
- Selbstverteidigungs- und Eigenschutztraining
- Anti-Impulsivitäts-Training

für Klassenstufe 2-4 kommen darüber hinaus folgende Inhalte dazu:

- Emotionstraining
- Werte-, Normen-, Zieletraining
- Konfrontation (leicht)

Neben dem ersten Projekttag findet mit einem zeitlichen Abstand ein zweiter Projekttag statt, um weitere Themen aufgreifen zu können und die Nachhaltigkeit zu sichern.

Die Inhalte des Verhaltenstrainings werden den Eltern im Rahmen eines Elternabends vermittelt.

### **2.3 Maßnahmen auf der individuellen Ebene**

#### Persönlichkeitsstärkung:

Ein bedeutsames Ziel der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte ist die Persönlichkeitsstärkung jedes einzelnen Kindes. Den Kindern wird im Hort Raum und Zeit gegeben, individuelle Interessen und Stärken zu entwickeln und auszubauen. Im sozialen Miteinander erlernen sie kommunikative Kompetenzen, eigene Bedürfnisse zu verbalisieren, für eigene Interessen einzutreten. Durch demokratische Abstimmungsprozesse in Kleingruppen/ Gruppenverband/ Kinderrat erlernen sie darüber hinaus demokratische Kompetenzen sowie Kompromissbereitschaft. Die Persönlichkeitsentwicklung wird des Weiteren verstärkt durch:

- Bewusstsein, dass jeder Mensch anders ist
- Kinder haben Rechte und Pflichten
- Streiten und versöhnen
- Freundschaft

#### Die Bedeutung des freien Spiels:

Das Spiel bietet zahlreiche Möglichkeiten, Kinder stark und selbstbewusst werden zu lassen. Sie haben die Möglichkeit, selbst Erfahrungen im Umgang miteinander zu sammeln. „Kinder, die bei wilden Spielen die Grenzen oft überschreiten und nicht wissen, wann sie aufhören müssen, kennen sich und ihren Körper oft nicht sehr gut und können sich auch kaum in Andere einfühlen. Es fällt ihnen schwer, die eigene Kraft einzuschätzen oder die Worte und Zeichen, etwa die Körpersprache ihres Gegenübers zu verstehen. Und genau das können sie im freien Spiel miteinander richtig einschätzen lernen. [...] So können auch wilde Spiele, Kräfte messen, Raufereien und Kämpfe zu körperlicher Nähe und einem Miteinander führen, das von gegenseitiger Achtung geprägt ist und dazu dient, die eigenen Grenzen und die Grenzen Anderer zu erfahren und zu respektieren. Es wird hin und wieder zu Grenzüberschreitungen kommen, aber im Spiel miteinander lernen Kinder damit umzugehen, sich zu wehren und durchzusetzen, die Folgen ihres Handelns abzuschätzen und Rücksicht zu nehmen.“<sup>5</sup> Bedeutsam ist die Vereinbarung von Regeln und Signalen, die eine Gefahr, sich weh zu tun einschränken oder eindeutig zeigen, wenn jemand nicht mehr mitmachen möchte (Wie kann spielerisch gerauft werden, ohne sich weh zu tun? Es darf nicht getreten, gekratzt, gebissen, geboxt, an den Haaren gezogen werden etc., Stopp-Signal etc.)<sup>6</sup> Die im Spiel erlernten und erprobten Regeln werden auf echte Konfliktsituationen übertragen.

### **2.4 Maßnahmen auf Gruppenebene**

Bereits in der ersten Klasse werden im Gruppenverband Gruppenregeln aufgestellt und vereinbart. Ein Teil dessen ist das soziale Miteinander, das Klären von Konflikten mit Worten sowie das Einhalten der Stopp-Regel.

---

<sup>5</sup> Friedl, 2001, S. 16

<sup>6</sup> Vgl. Friedl 2001, S. 58

Im pädagogischen Alltag werden Werte und Normen vermittelt sowie durch Gespräche mit den Kindern ein Bewusstsein für verbale und nonverbale Gewalt geschaffen. Von hoher Bedeutung ist das Schaffen eines Gemeinschaftsgefühls innerhalb der Klasse.

Des Weiteren:

- Gruppenregeln gegen Gewalt immer wieder klarstellen und benennen, wenn Regeln verletzt wurden
- Lob für Einhalten der Gruppenregeln, prosoziales Verhalten, Eingreifen bei Gewalt und Ausgrenzung
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln mit den Kindern besprechen und anwenden
- regelmäßige Gruppengespräche
- kooperatives Lernen
- gemeinsame positive Gruppenaktivitäten

Darüber hinaus werden durch die pädagogischen Fachkräfte des Hortes jedes Quartal gewaltpräventive altersspezifische Aktionen im Gruppenverband durchgeführt (wie bspw. Friedensbräuche, Schiffsbruch, Ferngesteuert, Kampfhähne, richtiges Fluchen, Kinder setzen Grenzen und Kinder achten Grenzen etc.).

## **2.5 Maßnahmen auf institutioneller Ebene**

Neben dem Verhaltenstraining von Schule und Hort (siehe Kapitel 2.2) gab und gibt es folgende Maßnahmen:

- pädagogischer Tag am 10.02.2020 zum Thema „Gewalt und Delinquenz“ zur fachlichen und praxisnahen Auseinandersetzung mit der Thematik des Erzieherteams
- jährliche Projektwoche „Kinderrechte“ Hort
- gemeinsames Gewaltpräventionskonzept Schule/ Hort
- jährlicher Präventionstag mit dem Polizeirevier Dresden West in der Schule
- enge Zusammenarbeit mit dem Bürgerpolizisten, Herrn Mieth (z. B. Anforderung bei einer Gefährderansprache)

Eine weitere Präventionsmaßnahme ist die ansprechende Gestaltung der Schule und des Hortes im Innen- und Außenbereich, welche den Wohlfühlaspekt verstärkt. Neben der bedürfnisorientierten Einrichtung der Klassenzimmer gibt es zahlreiche Funktionsräumen sowie ein großes Außengelände mit breit gefächertem Spiel-/ Beschäftigungsmaterial. Hinzu kommen zahlreiche Angebote am Nachmittag, welche gewaltpräventiv wirken, wie bspw. Rangeln und Raufen, offenes Ohr, Spiel und Sport, Ballspiel, Bewegungs- und Spielangebote auf dem Schulhof, Yoga und weitere entspannende Angebote (Snoozeln, Traumgeschichten etc.) uvm.

Beim Angebot „Rangeln und Raufen“ wird das Ziel verfolgt, dem natürlichen Bedürfnis der Kinder nach Kräftemessen in geeigneter Form einen Raum zu geben. Nach einigen vorbereitenden Übungen können die Kinder mit selbst gewählten Partnern einfaches Ringen, Zieh- und Schiebkämpfe auf der Hochsprungmatte durchführen, einen Medizinball erobern oder sich beim Armdrücken messen. Dabei werden klare Regeln festgelegt und eingehalten, u.a.: Verboten ist alles, was weh tut. Jeder darf zu

jeder Zeit „Stopp“ sagen. Bei dem Angebot wird auch Fairness und respektvoller Umgang miteinander vermittelt.

Im Angebot „Offenes Ohr“ haben die Kinder die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über tägliche Themen, die sie beschäftigen, Alltagsprobleme, Kummer und Sorgen und Konflikte mit anderen Kindern zu sprechen.

Eine weitere gewaltpräventive Maßnahme ist die Ausbildung einiger Kinder, u.a. aller Klassensprecher, zum Streitschlichter. Die ErzieherInnen vermitteln hierbei, was Konflikte sind, wie sie entstehen und sich lösen lassen. Die Kinder machen sich in mehreren Unterrichtseinheiten mit einem konstruktiven Umgang zur Schlichtung von Konflikten vertraut. Dabei erlernen sie wichtige soziale Kompetenzen, wie z.B. aktives Zuhören, das Formulieren von Ich-Botschaften, Gesprächsführung und wie man eine Lösung oder einen Kompromiss findet. „Aufgabe dieser Schlichtung ist es, den Austausch zwischen den Streitenden herzustellen [...] Es geht nicht um Wahrheitsfindung ... [sondern um, J.S.] das Vermitteln zwischen den Streitenden.“<sup>7</sup>

Beteiligung und Partizipation sind zwei weitere Bausteine, welche gewaltpräventive Wirkung erzielen. Die Kinder erfahren Mitsprache- und Mitwirkungsrechte, indem sie Ideen einbringen, an der Aushandlung von Regeln beteiligt sind und indem ihre Meinung ernst genommen wird. Auch hier werden demokratiebezogene Handlungskompetenzen vermittelt. Neben Beteiligung im Alltag gibt es den Kinderrat, die gemeinsame Ferienplanung, gemeinsame Veranstaltungen innerhalb der Klasse sowie gruppenübergreifend. Des Weiteren gibt es Zuständigkeiten in der Klasse für bestimmte Dienste und Verantwortlichkeiten.

In der Haus- und Hofaufsicht erfahren die Kinder ebenfalls Beteiligung bei der Umsetzung von bestehenden Regeln. Die Aufgabe der Kinder ist es hierbei, andere Kinder auf Regeleinhaltung hinzuweisen.

### **3. Umgang mit Konflikten, Reaktionskette**

Jeder Konflikt und jede Form von verbaler und nonverbaler Gewalt wird durch die pädagogische Fachkraft im konkreten Fall und im jeweiligen Situations- und Beziehungskontext eingeschätzt. Der pädagogischen Fachkraft kommt die zentrale Rolle der Moderation von Konflikten zu:

- Anhören aller Konfliktbeteiligten → Erörterung des Konflikthergangs (Wer hatte welchen Anteil? Wie ist es zu dem Konflikt gekommen?)
- Reflexion der Situation mit den Kindern (Wie geht es dem betroffenen Kind etc.?)
- Einnahme Perspektivwechsel → Entwicklung von Empathie und eines moralischen Bewusstseins
- Aufzeigen von Grenzen, Besprechen von Regeln sowie Vermittlung von Werten und Normen
- Besprechen von alternativen Handlungsweisen → Erlernen von Konfliktbewältigungskompetenzen
- Treffen von Vereinbarungen, Festlegen von Konsequenzen und Wiedergutmachungen

---

<sup>7</sup> <https://falkenflitzer.de/mobile-spielaktionen/gewaltpraevention/streitschlichtung>

Wird durch die Fachkraft ein Konflikt als akut und eskalierend eingestuft, werden sofort folgende Interventionen durchgeführt:

- Auswertung des Vorfalls mit allen Beteiligten
- Einzelgespräch/e mit dem betreffenden Kind
- Information der Führungskraft
- Information der Personensorgeberechtigten
- bei Bedarf Unfallmeldung
- Dokumentation des Unfalls
- bei Bedarf Prüfung Meldepflicht § 47 SGB VIII

Weiterführende Maßnahmen:

- Fallberatung im Team, mit Führungskraft und ggf. Fachberatung/ Kinderschutzbeauftragten
- Elterngespräch/e
- Schutzplan erstellen
  - Ableitung von Maßnahmen für betroffenes Kinder: Kinder stärken, sich verbal zu verteidigen, sich Unterstützung und Hilfe zu holen, Ansprechpersonen/ Vertrauenspersonen benennen
  - Ableitung von Maßnahmen für das gefährdende Kind: individuelle Konsequenzen sowie weitere Handlungsschritte
  - Kindern zutrauen, den Konflikt gemeinsam zu lösen bzw. der Versuch, eine Lösung herbeizuführen, z.B. Friedensvertrag mit den Kindern schließen
- sozialpädagogische Einzelfallarbeit
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- bei hohen Gefährdungspotential: z.B. Kind gefährdet sich oder andere Kinder/ Erwachsene in erheblichen Maß: Meldung an das LJA lt. §47 SGB VIII (Verfahren Meldung Kinderschutz)

→ jede Form der Gewalt wird ernstgenommen, fachlich bearbeitet und datenschutzrechtlich dokumentiert.

Die Umsetzung des Gewaltpräventionskonzeptes wird jährlich von den pädagogischen Fachkräften reflektiert und evaluiert.

Im Bereich der Schule sieht das Schulgesetz des Freistaates Sachsen im § 39 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen als Mittel „zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen“ vor. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit können Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. schriftlicher Verweis;
2. Überweisung in eine andere Klasse gleicher Klassenstufe oder einen anderen Kurs der gleichen Jahrgangsstufe;
3. Androhung des Ausschlusses aus der Schule;
4. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen;
5. Ausschluss aus der Schule.

## Quellenverzeichnis

### Internetquellen

<https://falkenflitzer.de/mobile-spielaktionen/gewaltpraevention/streitschlichtung>, Zugang am 27.03.2020 15:24 Uhr

### Literaturverzeichnis

Friedl, J.: Kinder setzen Grenzen. Kinder achten. 2001, Münster.

Lehrplan Grundschule Fach Ethik, Sachsen 2019

Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648)

Valtin, R.: Mit den Augen der Kinder. 2007, Hamburg.

Whitehouse, E./ Pudney, W.: Wut: Ein Vulkan in meinem Bauch. 1. Auflage. 2002, Berlin.